

Wünschen Sie weitere Informationen
oder haben Sie noch Fragen,
sprechen Sie uns an – wir werden Sie gern
eingehender beraten.



Praxisstempel

Laborleistungen:
Labor Lademannbogen
Lademannbogen 61 - 63
22339 Hamburg
<http://www.labor-lademannbogen.de>
E-Mail: info@labor-lademannbogen.de

Service-Telefonnummer:
040 - 53 80 50



Vorsorgeuntersuchungen vor und während der Schwangerschaft



Eine Infektion während der Schwangerschaft kann zu einer Schädigung des heranwachsenden Fetus führen. Das Risiko für eine solche Schädigung ist abhängig davon, ob die schwangere Frau diese Infektion bereits früher durchgemacht hat, oder ob es sich hierbei um eine Erstinfektion handelt. Kommt es während der Schwangerschaft zu einer Infektion, die bereits schon früher einmal durchgemacht wurde, liegt bei der Schwangeren ein Immunschutz vor, der durch Antikörper vermittelt wird. Dieser Schutz wirkt auch für den heranwachsenden Fetus und reduziert das Risiko für eine Schädigung erheblich. Der Nachweis eines solchen Immunschutzes sowie die Früherkennung von Infektionen bei Schwangeren sind daher wichtige Vorsorgeleistungen und deshalb auch in der gesetzlich geregelten Schwangerschaftsvorsorge enthalten.

Diese laborärztlichen Früherkennungsmaßnahmen zur Abklärung einer Infektionen in der Schwangerschaft zahlt die gesetzliche Krankenkasse:

- Lues (Syphilis)-Test ■ Hepatitis B-Test
- Chlamydien-Test ■ Röteln-Test ■ HIV-Test

Die Vorsorgeuntersuchungen haben dazu beigetragen, dass die Häufigkeit von Geburtsschäden durch die genannten Erreger in Deutschland statistisch gesehen bei weniger als 1 Neugeborenen je 1000 Geburten auftritt.

Neben diesen genannten Infektionen gibt es jedoch weitere, die nicht Bestandteil der gesetzlich geregelten Schwangerschaftsvorsorge sind (siehe Tabelle). Diese führen teilweise heute häufiger zu Geburtsschäden, als die im Rahmen der gesetzlichen Vorsorge erfassten Infektionen.

Häufigkeiten von Infektionen bei Neugeborenen

Infektion/Erreger	Häufigkeit*
Cytomegalie-Infektion/CMV	3
Toxoplasmose/Toxoplasma gondii	2
Windpocken/VZV	<1
Ringelröteln/Parvovirus B19	<1

*Je 1000 Lebendgeburten

Enders, G. *Arbeitsmed.Sozialmed.Umweltmed.* (2003) 38:324-35
Bundesgesundheitsblatt (1999) 42: 548-52, 569-76

Die in der Tabelle angeführten Zahlen belegen, dass die gesetzlich geregelte Vorsorge nicht alle Untersuchungen von relevanten Infektionen enthält. Die Aufnahme dieser Untersuchungen in die gesetzlich geregelte Vorsorge wäre aus medizinischer Sicht wünschenswert. Da dieses jedoch erhebliche Mehrkosten im Gesundheitssystem verursachen würde, ist damit in absehbarer Zeit nicht zu rechnen.

Sie können diese Untersuchungen, die nicht in der gesetzlich geregelten Vorsorge enthalten sind, jedoch als individuelle Gesundheitsleistungen durchführen lassen und dadurch Ihre persönliche Schwangerschaftsvorsorge verbessern. Die entstehenden Kosten müssen Sie allerdings selbst tragen. Nur bei Verdacht auf eine akute Infektion werden die Kosten für diese Untersuchungen von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Ihr behandelnder Arzt wird Ihnen Ihre Fragen zu diesem Thema gerne beantworten.